



Stadtwerke

Bad Harzburg GmbH

Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

gültig ab 1. Juli 2007

- | | |
|---|---|
| <p>1 Netzanschluss</p> <p>1.1 Der Netzanschluss mit einem Querschnitt von 4x50 mm² Al beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsverteilungsnetzes und endet mit der Hausanschlusssicherung (max. 3x50 A) des Netzanschlusses (nach Möglichkeit die kürzeste gradlinige Verbindung).</p> <p>1.2 Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers ist unter Verwendung der von der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.</p> <p>1.3 Die im jeweils gültigen Preisblatt der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH aufgeführten pauschalierten Netzanschlusskosten enthalten als wesentliche Berechnungsbestandteile Kosten für Tiefbau, Montage sowie Materialien.</p> <p>1.4 Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH technischen Vorgaben in Eigenleistung und in eigener Verantwortung zu erbringen. Das Ein- und Ausgraben, Material und Montage liegen im Leistungsumfang der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH und werden entsprechend den im jeweils gültigen Preisblatt aufgeführten Preisen berechnet.</p> <p>1.5 Für Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, werden gesondert ermittelte Kosten in Rechnung gestellt.</p> <p>1.6 Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner elektrischen Anlage erforderlich, oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.</p> <p>1.7 Die Entfernung eines Netzanschlusses wegen Abbruch des Hauses erfolgt auf Kosten des Auftraggebers an der Hauptversorgungsleitung. Für den Anschluss eines auf demselben Grundstück neu errichteten Hauses werden die Netzanschlusskosten gemäß Ziffer 1.3 bzw. 1.5 berechnet.</p> | <p>2 Baukostenzuschuss</p> <p>2.1 Der Anschlussnehmer zahlt an die Stadtwerke Bad Harzburg GmbH für die Herstellung des Netzanschlusses bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen (Baukostenzuschuss).</p> <p>2.2 Ein Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der einen Betrag von 30 kW je Grundstück übersteigt. Die Höhe des Baukostenzuschusses ist dem jeweils gültigen Preisblatt der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH zu entnehmen und gilt für alle Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH.</p> <p>2.3 Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine bisherige Leistungsanforderung über den der Berechnung zugrunde liegenden Rahmen hinaus erhöht. Die Größe der eingesetzten Hausanschluss-sicherung stellt dabei nicht zwingend das Maß für die bereitgestellte Leistung dar. Von einer erhöhten Leistungsanforderung kann insbesondere ausgegangen werden, wenn Veränderungen am Netzanschluss erforderlich sind.</p> <p>Als Veränderungen gelten die Herstellung eines neuen Netzanschlusses, die Verstärkung des Leiterquerschnittes, der Austausch des Hausanschlusskastens gegen einen leistungsstärkeren bzw. das Verstärken der vorhandenen bzw. bei neuen Anschlüssen der zugesagten Hausanschluss-sicherung. Die Höhe des Baukostenzuschusses bemisst sich nach den Grundsätzen in Ziffer 2.2 für die zusätzlich bereitgestellte vorzuhaltende Leistung.</p> <p>3 Nicht zumutbarer Netzanschluss</p> <p>Ist der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH der Anschluss einer Anlage aus Gründen nach § 17 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz nicht zuzumuten, kann die Stadtwerke Bad Harzburg GmbH den Anschluss ablehnen oder davon abhängig machen, dass der Anschlussnehmer neben dem individuell ermittelten Anschlusspreis einen Kostenbeitrag (Wirtschaft-</p> |
|---|---|

lichkeitszuschlag) zahlt.

4 Inbetriebsetzung

4.1 Die Stadtwerke Bad Harzburg GmbH oder dessen Beauftragte schließen die Anlage an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb, indem mittels Einbau des Zählers und durch Einsetzen der Haupt- oder Verteilungssicherungen die Anlage unter Spannung gesetzt wird. Die Inbetriebnahme der Installationsanlage nimmt Ihre Installationsfirma vor.

4.2 Für die Inbetriebsetzung der Mess- und Zählleinrichtungen durch die Stadtwerke Bad Harzburg GmbH oder deren Beauftragte wird dem Anschlussnehmer ein Betrag nach dem jeweils gültigen Preisblatt der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH berechnet. Erfolgt die Inbetriebsetzung durch den Installateur, werden durch die Stadtwerke Bad Harzburg GmbH keine Inbetriebsetzungskosten erhoben.

4.3 Für vergebliche Wege im Wiederholungsfall bei Inbetriebsetzung bzw. Nachprüfung wird dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer ein Betrag nach dem jeweils gültigen Preisblatt der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH berechnet.

5 Beschädigungen der Anlagen

5.1 Die Netzanschlüsse sowie Mess- und Steuereinrichtungen werden auf Kosten von der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH unterhalten, soweit die Unterhaltungsarbeiten nicht durch den Anschlussnehmer verursacht sind.

Kosten durch Beschädigungen werden dem Anschlussnehmer nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

5.2 Unbeschadet von Ziffer 5.1 werden dem Anschlussnehmer Kosten für das Auswechseln defekter Hausanschlussleitungen nach dem jeweils gültigen Preisblatt der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH berechnet.

6 Nachprüfung von Mess- und Steuereinrichtungen

6.1 Wird bei einer vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer oder Lieferanten (Auftraggeber) verlangten Nachprüfung einer Mess- und Steuereinrichtung festgestellt, dass die Abweichung innerhalb der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen liegt, werden dem Auftraggeber hierfür die entstandenen Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

7 Fälligkeit

7.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem auf der Zahlungsaufforderung genannten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.

7.2 Die Kosten für den Netzanschluss und den BKZ des beantragten Anschlusses werden vor Herstellung in Höhe von 75% fällig. Nach Fertigstellung erfolgt eine Schlussrechnung.

7.3 Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage kann von der vollständigen Bezahlung des BKZ und der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

8 Zahlungsverzug, Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

8.1 Für jede Anmahnung fälliger Rechnungen werden dem Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer Mahnkosten entsprechend dem jeweils gültigen Preisblatt der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH berechnet.

8.2 Die Unterbrechung des Netzanschlusses bzw. der Anschlussnutzung, sowie die Aufhebung der Unterbrechung und die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung werden nach Aufwand berechnet; mindes-

tens werden die im jeweils gültigen Preisblatt der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH ausgewiesenen Preise berechnet.

9 Haftung

Die Stadtwerke Bad Harzburg GmbH haftet bei Störungen der Anschlussnutzung nach den Regelungen in § 18 NAV. Im Übrigen haftet die Stadtwerke Bad Harzburg GmbH für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Stadtwerke Bad Harzburg GmbH haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

10 Technische Anschlussbedingung

Es gelten die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“. Der vollständige Wortlaut der Technischen Anschlussbedingungen liegt allen bei der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH eingetragenen Elektroinstallateuren vor. Er ist ferner im Internet unter www.stadtwerke-bad-harzburg.de abrufbar.

11 Datenverarbeitung

Zur Erfüllung unserer Verpflichtungen ist es notwendig, personenbezogene Daten zu speichern und zu verarbeiten. Hierbei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

12 Änderungen der Ergänzenden Bedingungen und des Preisblattes

Die Stadtwerke Bad Harzburg GmbH ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen und das dazugehörige Preisblatt nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam. Die Änderungen sind im Internet unter www.stadtwerke-bad-harzburg.de abrufbar.

13 Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen zur NAV und das zugehörige Preisblatt treten zum 01. Juli 2020 in Kraft.

Stadtwerke Bad Harzburg GmbH
Schützenstraße 3a
38667 Bad Harzburg